

VORLAGE AN DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Vorlagennummer:

VE-236/2021-2026

Fachbereich	III; Finanzen	TOP-Nr.:	1
Aufgabengebiet:	4.00 SG Finanzen und Steuern	Sitzung am:	20.04.2023
		Aktenzeichen:	001-05
Sachbearbeiter/in:	Tanja Höß	Erstellt am:	12.04.2023

Beratungshistorie:

Termin

Beraten unter

Haupt- und Finanzausschuss	20.04.2023	TOP-Nr.: 1
----------------------------	------------	------------

Beratung über die Einwendungen zum Protokoll der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.03.2023.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der Einwendungen der Herren Esch, Feuerhack und Theilen gegen die Niederschrift vom 23.03.2023 stimmt der Haupt- und Finanzausschuss der Abänderung der vorgenannten Niederschrift wie folgt zu:

1. Der Wortlaut „Grundsätzlich wurde festgestellt, dass eine Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer nicht vermieden werden kann“ wird gestrichen.

2. Folgender Wortlaut wird ergänzt:

Gemeindevertreter Esch legt dem Ausschuss Berechnungsmodelle für einen Haushaltsausgleich bis 2027 vor. Die Berechnungsmodelle basieren auf folgenden Vorschlägen:

1. Verwendung des Fußballplatzes als Baugrundstück für eine kostengünstigere Kita, dadurch Einnahmen aus Verkauf Restgrundstück Weingartswiede
2. Bau einer kostengünstigeren Kita und Anhebung der Grundsteuer um 140 Punkte auf 690 Punkte ab 2024.
3. Erhöhung der Grundsteuer ab 2025 um 480 Punkte auf 1.030 Punkte

Begründung:

Mit Datum vom 30.03.2023 wurden die aus den Anlagen ersichtlichen Einwände zum Protokoll des HFA vom 23.03.2023 eingereicht.

1. Die Protokollierung zur Anhebung des Hebesatz wurde so durch die Schriftführerin verstanden. Es wurde im Laufe der Diskussion von unterschiedlichsten Erhöhungswerten gesprochen.
2. Die Protokollierung der Unterlagen wurde durch die Schriftführerin versäumt.